

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/088

Beschlussvorlage

Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	21.11.2018	TOP 8
--	------------	--------------

Kreisausschuss	10.12.2018	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	17.12.2018	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erlässt die Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) in der vorgelegten Version.

Sachverhalt:

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2019 wird die derzeit gültige Abfallgebührensatzung vom 18.12.2017 wie anliegend beigefügt abgeändert.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Für **private Haushaltungen** werden folgende Gebühren festgesetzt:

Mindestgebühr:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	28,32 Euro je Jahr
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	37,80 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	56,76 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	113,64 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	521,04 Euro je Jahr.

Die Leerungsgebühr für jede über 6 hinausgehende Leerung im Jahr beträgt:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	4,68 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	6,24 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	9,36 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	18,84 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	86,76 Euro je Leerung.

(5) Für **Gewerbebetriebe** werden folgende Gebühren festgesetzt:

Mindestgebühr:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	19,68 Euro je Jahr
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	26,28 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	39,48 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	78,96 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	362,16 Euro je Jahr.

Die Leerungsgebühr für jede über 6 hinausgehende Leerung im Jahr beträgt:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	3,24 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	4,32 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	6,48 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	13,08 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	60,36 Euro je Leerung.

§ 3 Sondergebühren

(3) Für die Sondergestellung im Einzelfall (u.a. Feierlichkeiten/Veranstaltungen, Haushaltsauflösungen) eines Restabfallbehälters beträgt die Gebühr je Leerung

4,68 Euro (60-Liter)

6,24 Euro (80-Liter)

9,36 Euro (120-Liter)

18,84 Euro (240-Liter)

86,76 Euro (1.100-Liter)

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 17.12.2018

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die Abfallwirtschaft eine gebührenfinanzierende Einrichtung ist.
